
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2055

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

20.08.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag zur Umgestaltung des Karl-Kaufmann-Weges in Swisttal-Buschhoven

Beschluss:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt den Antrag der Unabhängigen Wählerversammlung Bürger für Swisttal vom 15.06.2020 zur Kenntnis und beschließt an dem Beschluss des Ausschusses vom 28.11.2018 weiterhin festzuhalten und die Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahme zur Neuordnung der Gehwege und Grünbeete solange zurückzustellen ist, bis der noch verbleibende Baumbestand entlang des Karl-Kaufmann-Weges die Vitalitätsstufe 2-3 erreicht hat.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der Unabhängigen Wählerversammlung Bürger für Swisttal vom 15.06.2020 wird verwiesen.

Gem. Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Swisttal ist der Antrag durch den Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss zu behandeln.

Die Verwaltung verweist auf die aktuellste Beschlussfassung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses zur „Umgestaltung des Karl-Kaufmann-Weges in Swisttal-Buschhoven“ vom 28.11.2018, wonach die Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahme zur Neuordnung der Gehwege und Grünbeete solange zurückzustellen ist, bis der noch verbleibende Baumbestand entlang des Karl-Kaufmann-Weges die Vitalitätsstufe 2-3 erreicht hat.

Die Gemeinde Swisttal hat entlang des zur Rede stehenden Abschnittes keine Grundstücksflächen im Eigentum, diese gehören dem Land NRW bzw. dem Rhein-Sieg-Kreis.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden regelmäßig Kontrollen der Nebenanlagen (Gehwege) sowie der Bäume durchgeführt. Die dem Antrag beigefügten Fotos wurden zum Anlass für die Durchführung einer zusätzlichen Prüfung genommen. Die hierbei erfassten Gefahrenstellen wurden beseitigt.

Der Bau- und Vergabeausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag am gefassten Beschluss vom 28.11.2018 festhalten und die Umgestaltung weiter zurückstellen.